



## Allgemeine Geschäftsbedingungen / 01.06.2020

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Liefer-, Service- und Zahlungsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Auch wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder darauf verweist, liegt darin kein Einverständnis mit solchen Geschäftsbedingen. Für Produkte, die wir nicht selbst herstellen, insbesondere Handelsware anderer Hersteller, gelten ergänzend die diesen Produkten beigelegten Bedingungen des jeweiligen Herstellers.
2. Es gelten stets jene Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Negteit, welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung Gültigkeit haben.
3. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt Nebenvereinbarungen zu treffen.
4. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
5. Negteit übernimmt keine Haftung bei Datenverlust.
6. Der Kunde stellt Negteit von jeglicher Schadensersatzhaftung frei.
7. Gilt 5 nicht, liegt die Schadensersatzhaftung in der Höhe der Rechnungssumme des betreffenden Auftrags.
8. Negteit hat das Recht Aufträge abzulehnen.
9. Als Beschaffenheit von Liefergegenständen und eingebauten Komponenten gilt nur die Hersteller- Produktbeschreibung als vereinbart.
10. Der Kunde überprüft die Ware sofort. Später festgestellte Mängel werden nicht anerkannt.
11. Bei Mängeln der von uns gelieferten Produkte anderer Hersteller als Negteit, die Negteit nicht beseitigen kann, darf Negteit die Mängelansprüche an den Kunden abtreten.
12. Eine Mängelhaftung entfällt, wenn der Kunde Änderungen am Liefergegenstand oder Serviceleistung vorgenommen hat.
13. Äquivalenzlösungen, mit denen der vertraglich vorgesehene Gesamtzweck erreicht wird und die für den Kunden zumutbar sind, sind uns gestattet. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund technischer oder rechtlicher Vorschriften erfolgen oder zulässig sind und / oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Material durch äquivalentes Material sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen und für den Kunden zumutbar sind.
14. Ein Auftrag gilt als erfüllt, abgenommen und abgeschlossen, wenn der Kunde, oder eine durch ihn autorisierte Person, den Arbeitsbericht unseres Mitarbeiters unterschrieben hat.
15. In sich abgeschlossene Teillieferungen / Teilleistungen sind auf unser Verlangen gesondert abzunehmen.
16. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive Mehrwertsteuer.
17. Es wird eine Zahlungsfrist von 10 Werktagen vereinbart. Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 10 Werktagen werden 9% Verzugszins (pro Monat auf den ausstehenden Gesamtbetrag) und eine Kostenpauschale von 40,-€ (einmalig) fällig. Maßgeblich ist der Tag des Geldeingangs bei Negteit.

18. Negteit ist berechtigt, Leistungen und Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen.
19. Bei Aufträgen, welche länger als vier Wochen andauern, ist Negteit berechtigt Abschlagsrechnungen gemäß des Ausführungsstands des Auftrags zu erstellen.
20. Bis zur Zahlung behält sich Negteit den Eigentumsvorbehalt.
21. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung zwischen Negteit und dem Kunden ist Fürstfeldbruck. Fürstfeldbruck, bzw. München ist der ausschließliche Gerichtsstand.
22. Die Beziehungen zwischen Negteit und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
23. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
24. Daten aus dem Vertragsverhältnis werden gemäß dem Datenschutz gespeichert und behandelt, soweit es für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist.